

D-Prüfungsordnung Popularmusik mit Erläuterungen^{1 2}

Die Erläuterungen sind verbindliche Regelungen zur Durchführung der D-Prüfung.

§ 5 (6) PRÜFUNGSFÄCHER FACHMODUL POPULARMUSIK

- (1) Die D-Prüfung in Popularmusik wird mit den beiden Schwerpunkten Instrumentales bzw. Vokales Hauptfach und Gemeindesingleitung abgelegt.

Voraussetzung für die Zulassung zur D-Prüfung Popularmusik:

- Die Liste zu 1 a)dd) bzw. 2 a)aa) muss zur Prüfung vorliegen.
- Es besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an einem professionell geführten Pop- / Gospelchor über einen Zeitraum von 12 Monaten. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in Absprache mit dem Fachdozenten.

Allgemeine Hinweise:

- Zu jedem selbst gewählten Stück oder Lied ist der Prüfungskommission eine Kopie der Noten oder des Leadsheets vorzulegen.
- Ein Leadsheet enthält in der Regel Text, Melodie, Akkordsymbole, verschiedene Formteile, Breaks, Melodien in verschiedenen Instrumentalteilen (z.B. Intro/Outro) etc. Ein ausgeschriebener Instrumentalsatz ist nicht erlaubt, auch nicht in Teilen.

- (2) Die D-Prüfung Popularmusik besteht aus den folgenden Prüfungsfächern:

1. Hauptinstrument

Praktische Prüfung, Dauer: 15 Minuten

Vorbereitungszeit: 20 Tage

a) **Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre oder Schlagzeug)**

- aa) Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher popularmusikalischer Solostücke, mindestens eines davon mit leichten improvisatorischen Anteilen

Die improvisatorischen Anteile sind z.B. kleinere Fill-ins, Pattern-Variation, Intro/Outro. Sie müssen selbst entwickelt werden und dürfen nicht ausnotiert sein.

- bb) Begleitung eines vorgegebenen Liedes unter Verwendung unterschiedlicher Stile nach Leadsheet aus einer Liste von 15 vorbereiteten Liedern, davon mindestens 10 aus dem Gotteslob.

oder

b) **Gesang**

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

² Stand: Januar 2026 © Bistum Osnabrück

- aa) Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher popularmusikalischer Solostücke, mindestens eines davon mit leichten improvisatorischen Anteilen.
Die improvisatorischen Anteile sind z.B. kleinere Adlibs, zweite Stimme, Backings und Solo. Sie müssen selbst entwickelt werden und dürfen nicht ausnotiert sein. Es können Playbacks oder Live-Begleitung verwendet werden.
- bb) Kleinere Aufgaben zur Improvisation nach Leadsheet mit Vorbereitungszeit (s. o.).
z.B. Adlibs, Intro/Outro, zweite Stimme

2. Gemeindesingen

Allgemeiner Hinweis: Ansprache, Gestik und Methodik des Gemeindesingens müssen sich deutlich von einer (Kinder-/Pop-)Chorprobe unterscheiden, auch wenn die Prüfung hilfsweise mit einer Chorgruppe durchgeführt wird.

Praktische Prüfung, Dauer: 15 Minuten

Vorbereitungszeit: mindestens 4 Tage

- a) Musikalische und textliche Vermittlung eines vorgegebenen, dem Prüfungsensemble unbekanntem Kanons oder kreative Entfaltung eines vorgegebenen, dem Prüfungsensemble unbekanntem Gesangs
- b) Dirigat eines vorgegebenen, dem Prüfungsensemble bekannten, einfachen mehrstimmigen Chorsatzes

Der dem Prüfungsensemble bekannte (Kinder-/Pop-)Chorsatz kann auch der im Prüfungsteil a) vermittelte Gesang sein.

3. Liturgik

Mündliche Prüfung, Dauer: 10 Minuten (alternativ: schriftliche Prüfung von 20 Minuten)

- a) Aufbau und musikalische Gestaltung von Messfeier und anderen Gottesdienstformen
- b) Bedeutung und Struktur des Kirchenjahres
- c) Kenntnis der kirchenmusikalischen Richtlinien

4. Liturgiegesang

Mündlich-praktische Prüfung: 10 Minuten

- a) Vortrag eines Kirchenliedes sowie eines einfachen Antwortpsalms (z. B. Kantorenbuch Bonifatius-Verlag, gruppenspezifische Vertonungen)
- b) Kenntnis des Einsatzes von Psalmen und verschiedenen Formen von Wechselgesängen im Gottesdienst mit unterschiedlichen Zielgruppen

5. Instrumentenkunde und Tontechnik

Mündlich-praktische Prüfung, Dauer: 10 Minuten

- a) Kenntnis der gebräuchlichen Instrumente und ihrer Notation
- b) Demonstration von Aufbau und Funktionsweise einer spielfertigen Standard-PA

- c) Grundlegende Fähigkeiten zur Behebung typischer technischer Probleme (Lautstärken, Feedbacks, Delays, Frequenzbereiche)

Stand: Januar 2026

© Bistum Osnabrück